

## GEMEINDE WINDISCH

### Beschlüsse Einwohnerrat vom 18. März 2015

- 1 Genehmigung Kreditabrechnung Stiftung Vision Mitte
- 2 Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Abwasserpumpwerk Schachen und Abwasserdruckleitung zur ARA Brugg-Windisch-Birrfeld
- 22 Der Einwohnerrat stimmt der Kreditüberschreitung von CHF 255'770.80 zu Lasten der laufenden Rechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu
- 3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes:
- 31 Mühlbauer Kurt, 1969, Lockwood Marnie, 1973, mit ihren Kindern Finn, 2003, Sofia, 2005, und Romy, 2007 Deutschland / Grossbritannien, Klosterzelgstrasse 9
- 32 Kösker Tahir, 1981, Kösker Hürü, 1982, mit ihren Kindern Berkan, 2004, und Berhem, 2007, Türkei, Kestenbergstrasse 20
- 33 Cigdem Talha, 1999, Türkei, Dammstrasse 24
- 34 Cigdem Nursila, 2003, Türkei, Dammstrasse 24
- 4 Genehmigung Verpflichtungskredit Schulraumplanung von CHF 134'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2015 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte)
- 5 Genehmigung Reglement und Kennnisanahme Gebührenblatt über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund
- 6 Beantwortung Motion Philipp Ammon „Öffentlicher Verkehr Unterdorf“
- 62 Abschreibung Motion Philipp Ammon „Öffentlicher Verkehr Unterdorf“
- 7 Beantwortung Motion Reto Candinas „Portfolio-Planung Strassensanierung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Werke und Konzeptplanung für Verkehrsbehinderungsmassnahmen“
- 72 Abschreibung Motion Reto Candinas „Portfolio-Planung Strassensanierung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Werke und Konzeptplanung für Verkehrsbehinderungsmassnahmen“

Die unter den Ziffern 1 bis 22 und 4 bis 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt. Bei den Einwohnerdiensten kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Die unter den Ziffern 6 bis 72 gefassten formellen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die unter den Ziffern 31 bis 34 gefassten Beschlüsse sind abschliessend und unterstehen gemäss Bundesgerichtsurteil vom 09. Juli 2003 nicht dem fakultativen Referendum.

Windisch, 19. März 2015

Der Gemeinderat

Ablauf der Referendumsfrist: 27. April 2015